

# 10727/AB

vom 15.02.2017 zu 11265/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
 Präsidentin des Nationalrates  
 Doris Bures  
 Parlament  
 1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA  
 HERRENGASSE 7  
 1010 WIEN  
 TEL +43-1 53126-2352  
 FAX +43-1 53126-2191  
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0037-I/5/2017

Wien, am 9. Februar 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Wolfgang Klinger und weitere Abgeordnete haben am 16. Dezember 2016 unter der Zahl 11265/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesamtkosten von Öffentlichkeitsarbeit und Regierungsinseraten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Gesamtausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Agenturen) betrugen im Jahr 2016 € 3.615.461,09 (inkl. Steuern).

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Der Gesamtbetrag für alle medialen Einschaltungen im Jahr 2016 (inkl. Steuern) beträgt € 3.384.430,45.

- Print: € 3.084.266,31
- Audiovisuell: € 33.320,00
- Online: € 266.844,14

Für sonstige Kosten – wie Folder, Plakate und Informationskarten zu Präventionsmaßnahmen und Bundespräsidentenwahl 2016 – wurden € 231.030,64 aufgewendet.

**Zu Frage 4:**

Im Jahr 2016 wurden keine Beiträge für Druckkosten geleistet.

**Zu Frage 5:**

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Inneres.

Die Rechtsgrundlage für die Informationstätigkeit findet sich im Teil 1 Abs. 10 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes sowie in Art. 17 B-VG.

Alle Aufträge wurden nach den gültigen vergaberechtlichen Bestimmungen vergeben.

**Zu den Fragen 6 bis 9:**

Nein.

**Zu Frage 10:**

Bei der Öffentlichkeits- bzw. Informationsarbeit wurden die Richtlinien des Rechnungshofes für Kampagnen der Bundesregierung beachtet.

Mag. Wolfgang Sobotka



